

VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2016

Vorstand

Dr. Ulrich Vischer, Präsident, Basel
Nicolas Hug, Vizepräsident, Binningen
Dr. Peter A. Derendinger, Wollerau
Daniel Lüthi, Utzigen
Dr. Balz Stückelberger, Arlesheim

Geschäftsstelle

Thomas Knell, Geschäftsführer
Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel
Postfach 4182, CH-4002 Basel
Tel. +41 61 295 93 43
Fax +41 61 272 53 82
E-Mail office@holdingverband.ch
Internet www.holdingverband.ch

Revisoren

Jürg Allemann, Frenkendorf
Dr. Georg Schürmann, Basel

Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken

Daniel Cerf, Geschäftsführer
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich
Postfach 1051, CH-8021 Zürich
Tel. +41 44 299 77 00
Fax +41 44 299 77 99
E-Mail info@ak-banken.ch
Internet www.ak-banken.ch

Le rapport annuel est disponible en allemand uniquement.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgleichskassen	4
1.	AHV-Ausgleichskasse.....	4
2.	Übertragene Aufgaben.....	6
2.1	Familienausgleichskasse	6
2.2	Mutterschaftsversicherung	9
2.3	Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich.....	9
3.	Organigramm Trägerschaft	10
II.	Interna.....	11
1.	Generalversammlung.....	11
2.	Mitgliederbestand.....	11
3.	Bilanz	12
4.	Erfolgsrechnung	13
5.	Revisionsbericht	14

I. Ausgleichskassen

1. AHV-Ausgleichskasse

Unser Verband hat die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken) im Jahre 1947 zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung gegründet. Das ermöglicht Banken oder Effektenhändlern, über eine Mitgliedschaft in unserem Verband gleichwohl von den günstigen Administrationskosten und dem hohen Dienstleistungsniveau einer privatwirtschaftlich getragenen Kasse zu profitieren. Für unseren Verband ist die Ausgleichskasse gemäss Art. 3 unserer Statuten ein Hauptelement des Vereinszwecks. Dies im Gegensatz zur Schweizerischen Bankiervereinigung und zum Arbeitgeberverband Banken, bei denen die Ausgleichskasse nur eine von vielen Dienstleistungen für die Mitglieder darstellt.

Die AK Banken, die mittlerweile gemeinsam von der Schweizerischen Bankiervereinigung, dem Arbeitgeberverband der Banken in der Schweiz (Arbeitgeber Banken) und unserem Verband getragen wird, wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2016 hat die Kasse CHF 1'959 Mio. (Vorjahr 1'944 Mio.) an AHV-, IV-, EO-, ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen wurden 610 Mio. (612 Mio.) ausbezahlt.

Das Berichtsjahr stand sowohl bei der AK Banken als auch bei der Familienausgleichskasse ganz im Zeichen der Einführung einer neuen Web-Applikation. Um die heutigen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, erfolgt die Zugriffsberechtigung auf unser neues „insiteWEB“ mit einer Zwei-Faktoren-Authentifizierung. Als technisches Hilfsmittel für den Zugriff auf die Web-Applikation wird ein Hardware-Token verwendet. Die Verwaltung der Token ist an unsere Mitglieder delegiert. Somit sind bei Ein- und Austritten von Mitarbeitenden, welche den To-

ken innerhalb ihrer Unternehmung verwenden, keine zusätzlichen Vorkehrungen durch die Ausgleichskasse zu treffen.

Ziel der neuen Web-Applikation ist, dass sämtliche Lohnbescheinigungen am Jahresende nur noch elektronisch übermittelt werden. Unseren Mitgliedern stehen die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

- Übermittlung der Lohnmeldedatei (ELM-Distributor, ELM-XLM-Datei, Excel-Datei) inkl. Kontrollblatt und Aufteilung der Lohnsummen für übertragene Aufgaben
- Möglichkeit der manuellen Erfassung der Mitarbeiter inkl. Kontrollblatt und Aufteilung der Lohnsumme für übertragene Aufgaben (vorgesehen für kleinere Firmen bis ca. 50 Mitarbeitende)
- Erstellung der Lohnbescheinigung für Mitglieder ohne AHV-pflichtigen Löhne

In der neuen Web-Applikation werden die Daten soweit als möglich plausibilisiert, einfache Fehler erkannt und direkt bei der Verarbeitung angezeigt (z.B. „Versichertennummer oder Geburtsdatum nicht korrekt“ oder „Versichertennummer oder Geschlecht nicht korrekt“). Dank der automatischen Plausibilisierung im „insiteWEB“ wird in Zukunft die Qualität der Daten wesentlich verbessert.

Ab dem 1. Januar 2017 wird deshalb der heutige Verwaltungskostenansatz von 0,5 % bei Lohnmeldeverfahren in Papierform wegfallen. Anlässlich der nächsten Vorstandssitzung der Ausgleichskasse müssen deshalb die Verwaltungskosten generell überprüft und angepasst werden.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten auch im Berichtsjahr die vielseitigen Aufgaben der Ausgleichskasse ohne nennenswerte Probleme fristgerecht umgesetzt werden.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2. Übertragene Aufgaben

2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist unserer Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe die Durchführung der Familienausgleichskasse (FAK Banken) übertragen worden.

Im Grundsatz sieht die Familienausgleichskasse Banken vor, die Durchführung, so weit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung über den Anspruch der Familienzulagen ihre Arbeitnehmenden direkt zu entschädigen. In diesem Fall verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Damit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die Mehrheit unserer Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügt und die Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig regelte.

Wie bereits erwähnt, stand auch bei der Familienausgleichskasse das Berichtsjahr im Zeichen der Einführung der neuen Web-Applikation.

Auf vielseitigen Wunsch unserer Mitglieder können somit neu sämtliche Familienzulagendaten in einem gesicherten Umfeld übermittelt werden. Dies betrifft nicht nur die Übermittlung der monatlichen elektronischen Familienzulagenleistungen (XML-Files), sondern insbesondere auch die elektronische Übermittlung von teilweise sehr aufwendigen Personaldossiers, welche durch die Familienausgleichskasse zu bearbeiten sind. Um Doppelbezugsmeldungen durch das Familienzulagenregister zu vermeiden, wurde nämlich im Jahre 2015 entschieden, dass bei Nachzahlungen von Familienzulagen, bei welchen der Anspruchsbeginn über sechs Monate zurückliegt, die Anspruchsberechtigung zwingend durch die Fami-

lienausgleichskasse geprüft werden muss. Diese Dossiers können nunmehr elektronisch und in einem gesicherten Umfeld übermittelt werden.

Erwartungsgemäss hat dies zu einer erheblichen Zunahme von Abklärungen bei der Familienausgleichskasse geführt.

Ein grosser Dank gilt jedoch erneut der professionellen Arbeit der Mitglieder. Das als sehr kundenfreundlich bezeichnete neue „insiteWeb“ konnte aufgrund der grossen Unterstützung der Pilotfirmen erfolgreich und ohne Schwierigkeiten eingeführt werden.

Ein grosser Wermutstropfen im Berichtsjahr bleibt jedoch bestehen. Was trotz intensiven Gesprächen seit rund drei Jahren mit der Familienausgleichskasse GastroSocial leider nicht verhindert werden konnte, trat kurz vor Ende des Berichtjahres ein.

Ernst Bachmann, Vorstandsmitglied der Familienausgleichskasse der GastroSocial und Zürcher SVP-Kantonsrat sowie der Zürcher SP-Kantonsrat Hanspeter Göldi haben am 19. Dezember 2016 die nachfolgende Motion eingereicht:

Zürich und Meilen, 19. Dezember 2016

KR-Nr. 414/2016

MOTION von Ernst Bachmann (SVP, Zürich)
und Hanspeter Göldi (SP, Meilen)
betreffend Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen

Der Regierungsrat wird beauftragt, unverzüglich die gesetzlichen Grundlagen für einen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen zu schaffen.

Ernst Bachmann
Hanspeter Göldi

Begründung:

Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Vorlage 4521 vom 18. Juni 2008 zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG FamZG) die Einführung eines Lastenausgleiches beantragt (§§ 7 - 12). In der Weisung dazu hat er unter anderem ausgeführt, dass die unterschiedlichen Mitgliederstrukturen der Familienausgleichskassen zu einer gewissen Ungleichbehandlung der

Arbeitgebenden führen würden. Kassen mit Mitgliedern, die tendenziell tiefere Löhne ausrichten und Arbeitnehmende mit vielen Kindern beschäftigen, müssten höhere Beitragssätze erheben. Von daher rechtfertige sich ein Ausgleich der Beitragslasten. Zudem sei ein funktionierender Risikoausgleich auch mit Bezug auf die KMU wichtig. Diese seien (je nach Branche) sehr unterschiedlich auf die Familienausgleichskassen verteilt. Der Kanton habe grosse Anstrengungen zur KMU-Förderung unternommen. Mit einem Lastenausgleich würde sichergestellt, dass diesen Bemühungen auch bei den Beiträgen für Familienzulagen Nachachtung verschafft würde. Auch unter familienpolitischen Gesichtspunkten sei eine gesamthafte Risikoverteilung über alle Kassen im Kanton anzustreben. Das Risiko Kinderzulage solle von allen Arbeitgebenden gleichmässig getragen werden (Vorlage 4521, S. 16 f.).

Auf Grund der massiven Auswirkungen der Bundesgesetzgebung, speziell in Branchen mit hohem Frauenanteil, tieferem Lohnniveau und Teilzeiterwerb, ist diesen Argumenten nach wie vor vollumfänglich beizupflichten. Zudem haben die seitherigen Auswirkungen der geänderten Anspruchskonkurrenz die genannten Kriterien in einem deutlichen Ausmass verschärft, sodass die entsprechenden Gründe für einen Lastenausgleich noch stärker zu gewichten sind.

Die praktischen Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass das Gesetz zu einer Finanzierung der Familienzulagen geführt hat, in welcher Branchen mit hohem Frauenanteil und tieferen Löhnen stark benachteiligt sind. Dieser Missstand soll mit einer Anpassung des EG FamZG beseitigt oder zumindest gemildert werden.

Die Familienausgleichskasse Banken hat umgehend reagiert und noch im Berichtsjahr zusammen mit weiteren gleichgesinnten Familienausgleichskassen eine Task-Force gebildet. Ziel ist, die Schaffung eines Lastenausgleiches im Kanton Zürich unter allen Umständen zu vermeiden.

Das Damoklesschwert eines Lastenausgleiches im Kanton Zürich könnte sich auch auf die bis heute sehr bewährte delegierte Dossierführung auswirken.

Bei Wegfall der heutigen beachtlichen finanziellen Vorteile könnten sich unsere Mitglieder die berechtigte Frage stellen, ob der Mehraufwand der selbständigen Durchführung noch gerechtfertigt ist. Es ist deshalb für

die Familienausgleichskasse Banken von immenser Bedeutung, dass ein Lastenausgleich im Kanton Zürich verhindert werden kann.

Die Familienausgleichskasse hat im Jahre 2016 CHF 129 Mio. (Vorjahr 127 Mio.) an Beiträgen eingenommen und 126 Mio. (124 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Aufgrund der guten finanziellen Situation unserer Schwankungsreserven wird seitens des Vorstandes der Familienausgleichskasse jeweils ein ausgeglichenes Budget angestrebt.

Es wird der Ausgleichskasse sowie der Familienausgleichskasse weiterhin ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anzubieten.

Sie finden ein Organigramm der Kassen und ihrer Trägerverbände am Schluss des Kapitels.

2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Zusatzversicherung der Mutterschaftsversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

2.3 Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich

Im Sinne von Art. 130 f. AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für die Berufsbildungsfonds der Kantone Tessin und Zürich übertragen worden.

3. Organigramm Trägerschaft



Die Zusammensetzung der Vorstände und Geschäftsführungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Webseiten.

II. Interna

1. Generalversammlung

Die 58. ordentliche Generalversammlung unseres Verbands fand am 9. Mai 2016 unter der Leitung von Dr. Ulrich Vischer im Hotel Savoy Baur en Ville, Zürich, statt. Der Präsident kam rückblickend auf die Entwicklung unseres Verbands und der von ihm getragenen Sozialversicherungskassen zu sprechen.

Nach Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Nach 11 Jahren im Vorstand trat Lucas Metzger zurück. Der Präsident dankte ihm für die ausgezeichnete und wertvolle Zusammenarbeit. Als Nachfolger wurde Herr Nicolas Hug, COO und CFO der Schweizerischen Bankiervereinigung, für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Das Protokoll ist unter <http://www.holdingverband.ch> (Generalversammlungen) einsehbar.

2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2016	555
Eintritte	18
Austritte	31
Bestand am 31. Dezember 2016.....	542

3. Bilanz

in CHF

Aktiven	31.12.2016	31.12.2015
Bankkonten.....	186'310.92	172'643.96
Eidg. Steuerverwaltung Vst.....	1'785.92	1'980.69
Transitorische Aktiven.....	679.35	1'565.70
Wertschriften	<u>478'217.25</u>	<u>473'734.25</u>
	<u>666'993.44</u>	<u>649'924.60</u>
Passiven ¹		
Transitorische Passiven	42'344.25	44'520.21
Vermögen.....	<u>624'649.19</u>	<u>605'404.39</u>
	<u>666'993.44</u>	<u>649'924.60</u>
Veränderung des Vermögens		
Stand per 1. Januar	605'404.39	586'279.37
Reingewinn per 31. Dezember	<u>19'244.80</u>	<u>19'125.02</u>
Stand per 31. Dezember.....	<u>624'649.19</u>	<u>605'404.39</u>

¹ Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands, der Schweizerischen Bankiervereinigung und Arbeitgeber Banken als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Bank Julius Bär & Co. AG über CHF 500'000 zu Gunsten der Verbände (Art. 55 AHVG).

4. Erfolgsrechnung

Aufwand	2016	2015
Entschädigungen und Honorare.....	19'656.60	19'656.60
Ausgleichskasse (Sozialabgaben).....	401.65	398.40
Steueraufwand	5'503.59	2'789.85
Drucksachen	1'669.25	2'714.27
Portispesen	1'103.55	1'323.49
Bankspesen.....	53.25	45.50
Reise- und Sitzungspesen	105.60	547.20
Dienstleistungseinkauf	37'800.00	37'800.00
GV und Vorstandssitzung	2'607.50	2'386.00
Revision	780.00	800.00
Diverse Unkosten	890.05	1'001.35
Einnahmenüberschuss	<u>19'244.80</u>	<u>19'125.02</u>
	<u>89'815.84</u>	<u>88'587.68</u>
Ertrag		
Eintrittsgelder und Jahresbeiträge ...	70'150.00	70'470.00
Wertschriftenertrag	9'665.84	8'107.23
Bankzinsen	0.00	10.45
Diverse Einnahmen	<u>10'000.00</u>	<u>10'000.00</u>
	<u>89'815.84</u>	<u>88'587.68</u>

5. Revisionsbericht

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 19'244.80 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

J. Allemann Dr. G. Schürmann